

Burgsteinfurt . Stadt

1617 August 12

Nr. 32

Notar Gerhardus Hubertz bekundet, daß vor ihm Henrich Tellichus gt Floer und Merie, Eheleute, erschienen sind und bekannt haben, daß sie von dem Kornschreiber Michaelle Ceglein und Gesken Palthen, Eheleuten, auf vergangenen Jacobi 50 Rtlr geliehen haben. Sie verpflichten sich, diese 50 Rtlr jährlich auf Jacobi - erstmalig 1618 - mit 3 Rtlr 1/2 Ort zu verzinsen, unter Vorbehalt der Ablöse nach halbjährlicher Kündigung. Als Pfand für rechte Wahrschaft und pünktliche Zahlung setzen sie ihr Haus, gelegen auf der Wasserstraßen zwischen den Häusern des Weßell Wenckers und des Albert Herdes, ein.

Zeugen: M. Henrichen Stockmans und Alberten Herdes.

Or, Pap, verfertigt und unterschrieben von dem Notar, desgleichen von dem Schuldner und den Zeugen.